



Medienausschuss

40. Sitzung (öffentlich)

9. Januar 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) 1**
 - Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (erste Ergänzung)
 - Vorlagen 13/2375, 13/2444, 13/2447 und 13/2485
 - abschließende Beratung und Abstimmung –
 - Antragsberatung 1
 - Ergebnis: *mit Änderungen beschlossen*..... 7

2	Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen	7
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/4559	
	– abschließende Beratung und Abstimmung –	
	• Diskussion	7
	• Ergebnis: <i>ohne Votum</i>	7
3	„Tag der Medienkompetenz im Landtag NRW“ – Rückblick und Ausblick	7
	• Diskussion	7
	• Ergebnis.....	12
4	Verschiedenes	12
	• Einladung zur Berlinale 2004 (Vorsitzende Claudia Nell-Paul).....	12
	• MIP-TV/NRW-Medien GmbH (Dr. Stefan Grüll [FDP])	12

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (erste Ergänzung)

Vorlagen 13/2375, 13/2444, 13/2447 und 13/2485

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Vorsitzende Claudia Nell-Paul weist vorab darauf hin, dass zudem unter dem Stichwort E-Government die Vorlage 13/2555 verteilt sei. Darüber hinaus lägen die Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 02 und eine Übersicht zum Einzelplan 15 vor. Die noch nicht vorliegende zweite Ergänzung werde den Medienausschuss inhaltlich nicht berühren.

(Hinweis: Im Protokoll sind nur die über die schriftlichen Begründungen in den Anträgen und über die Hinweise in Vorlage 13/2607 hinaus vorgebrachten Argumente festgehalten. Die laufenden Nummern der Anträge beziehen sich auf dieselbe Vorlage, in der auch die Abstimmungsergebnisse zu den Anträgen aufgeführt sind.)

Zu lfd. Nr. 1:

Dr. Stefan Grüll (FDP) weist ergänzend darauf hin, dass man berücksichtigt habe, dass die NRW Medien GmbH am 8. Oktober 2003 durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst worden sei und man im erkennbaren Gegensatz zur Landesregierung laut einer Pressemitteilung vom 05.01. davon ausgehe, dass es zu einer zügigen Auflösung komme und nicht noch mit einer GmbH i. L. am Markt operiert werde. Dazu sollte die Staatskanzlei in der Lage sein, und man wolle sie auch materiell in die Lage versetzen, sich unter anderem mit dem Medienforum zu befassen. Dafür sei die GmbH nicht mehr notwendig. Für 2004 sehe man das aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen anders; der Antrag beziehe sich insofern auf 2005 und diene auch als politisches Signal.

StS'in Dr. Meckel (StK) führt aus, was die Veranstaltung des Medienforums angehe, seien die Veranstalter Staatskanzlei und Landesanstalt für Medien wie bisher tätig.

Was die Organisation des Medienforums angehe, sei allemal klar, dass man die Medien GmbH aus der Organisationsverantwortung des Medienforums herausgezogen habe. Dazu gebe es jetzt eine Steuerungsgruppe, die von LfM und Staatskanzlei ge-

tragen werde und die das Medienforum unter Beteiligung von Medienpartner neu ausrichten werde.

Es sei sicherlich so, dass man über eine Gesellschaft in Liquidation eine unterschiedliche Auffassung haben könne. Sie sei allerdings als handlungsfähige Gesellschaft einsatzfähig und könne genutzt werden. Trotzdem akzeptiere sie durchaus die Überlegung zum politischen Signal. Insofern könnten hier Formen gefunden werden, die auch mit der LfM entsprechend besprochen würden.

Allerdings gebe es die formalrechtliche Einschränkung, dass die Medien GmbH bestimmte vertragliche Verpflichtungen erfüllen müsse. Dabei sei darauf zu achten, dass nicht Schadenersatzansprüche gegen die GmbH aufkommen könnten. Politisch könne sie zusagen, dass die GmbH vermutlich nach der ersten Hälfte des Jahres 2004 ihre Geschäftstätigkeit einstellen werde. Dieses formalrechtliche Problem habe mit dem konkreten organisatorischen Teil nichts zu tun habe.

Zu lfd. Nr. 4 (Antrag SPD/Bündnis 90/Die Grünen):

Marc Jan Eumann (SPD) erläutert, bei diesem Antrag gehe es darum zu dokumentieren, dass das Parlament alles dafür tue, dass DVB-T ab Mai 2004 ein großer Erfolg werde. Da noch nicht völlig klar sei, in welcher Rechtsform DVB-T organisiert werde, wolle man haushaltsrechtlich alle Voraussetzungen schaffen. Der eingefügte Ansatz sei auf 0 € gestellt, um die notwendige Flexibilität herzustellen, die aufgrund der allgemeinen Deckungsfähigkeit gegeben sei.

Lothar Hegemann (CDU) meint, der Ausschuss sei bezüglich DVB-T einer Meinung. DVB-T komme, die Partner hätten alle Verpflichtungen gegeneinander erfüllt, dass DVB-T an den Start gehen könne. Insofern gebe es keinen Grund, dass sich der Staat da einmische und bündelnd eingreife. Wenn nun noch staatliches Geld in DVB-T hineingeschoben werde, dann entstehe in der Tat eine Wettbewerbsverzerrung.

Fernsehübertragungen über Kabel oder Satellit kämen bisher auch ohne staatliche Ansätze aus. Deshalb müsse die neue Form von den Beteiligten selbst finanziert werden. Diese hätten sich auch darüber zu verständigen – und das laufe seines Erachtens sehr gut –, wie das Ganze abzulaufen habe.

Marc Jan Eumann (SPD) bestätigt das unstreitige landespolitische Interesse an DVB-T, das der Medienausschuss mehrfach konsensual dokumentiert habe. Insofern gebe es auch ein Engagement des Landes, was aber mit Wettbewerbsverzerrung nichts zu tun habe. Im Übrigen wäre man ohne die sachkompetenten Arbeiten von Mitarbeitern der Staatskanzlei beim Thema DVB-T nicht so weit.

Dr. Stefan Grüll (FDP) erklärt, er habe bei den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Anträgen den Grund für die Strichansätze gesucht und sei zu verschiedenen Erklärungen gekommen, nicht aber auf die von der SPD eben vorgebrachte Begründung. Aufgrund der bereits von Herrn Hegemann dargelegten ordnungspolitischen

Betrachtung und angesichts dessen, dass sich hinter dem Strichansatz DVB-T verbergen möge, damit aber eben auch ein Einfallstor für manch andere „Spielerei“ geschaffen werde, lehne er den Antrag ab.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul merkt erläuternd an, dass sich nach den Beratungen in der SPD-Fraktion der Antrag auch auf das Projektbüro beziehe, das man gemeinsam gewollt habe. Es sei also keine Investition in die Technik vorgesehen.

Lothar Hegemann (CDU) entgegnet, die Befürwortung eines Projektbüros habe sich auf einen Zeitraum bezogen, als sich die Beteiligten noch nicht einig gewesen seien. Jetzt fahre das Schiff; insofern bedürfe es hier keiner staatlichen Unterstützung. Seines Wissens müsse die Einrichtung eines Titels im Haushaltsplan einen konkreten Hintergrund haben. Wenn auf diese Weise nun eine Art Melkeinrichtung geschaffen werde, halte er das haushaltsrechtlich für nicht zulässig. Für ein nicht vorhersehbares Ereignis gebe es das Instrument des Nachtragshaushalts. Sollte jedoch abzusehen sein, wofür dieser Posten stehe, sollte der Antrag auch zahlenmäßig konkretisiert werden.

Zu lfd. Nr. 5 (Antrag SPD/Bündnis 90/Die Grünen):

Marc Jan Eumann (SPD) merkt an, die Koalitionsfraktionen hätten beschlossen, die von der Landesregierung beabsichtigte Kürzung teilweise zurückzuholen und mit der Erhöhung das Institut auf gesicherte Grundlage zu stellen, vor allem mit Blick auf den Adolf-Grimme-Preis. Der Schulausschuss habe in seinem Zuständigkeitsbereich bereits entsprechend beschlossen. In Absprache mit den Kollegen im Schulausschuss, wolle man mit diesem Antrag die verabredete Übertragung des jetzt erhöhten Ansatzes aus dem Einzelplan 15 in den Einzelplan 02 nachvollziehen.

Beim Adolf-Grimme-Institut habe man für 2005 zudem einen qualifizierten Sperrvermerk angebracht, um im Parlament über die anstehende notwendige Reform zu beraten und mit der Landesregierung gemeinsam um das beste Konzept zu ringen.

Lothar Hegemann (CDU) bezeichnet die Überführung in den Einzelplan 02 und die Erhöhung als sachlich richtig. Den angebrachten Sperrvermerk könne er nicht nachvollziehen, da er angebracht werde, ohne das angedeutete Konzept zu kennen. Bei anderen Instituten wie dem EMI etwa, die sich ebenfalls neu auszurichten hätten, gebe es die Sperre nicht. Bei einer Entsperrung sollte aber der Fachausschuss mitberatend sein.

Marc Jan Eumann (SPD) macht deutlich, man fordere bei den Strukturprozessen des Europäischen Medieninstitutes die politische Beteiligung des Parlaments ebenso ein. Es sei bekannt, dass das Adolf-Grimme-Institut in schwieriges Fahrwasser geraten und deshalb die NRW Medien GmbH als Gesellschafter eingestiegen sei. Für entsprechende Veränderungen lägen Vorschläge vor. Für 2004 habe man keinen Sperrvermerk vorgesehen, sondern man wolle abwarten, wie der Prozesse in 2004

laufe, um dann mit Blick auf 2005 die Entwicklungen bewerten zu können. Dieser Vermerk sei auch als ein zarter Hinweis darauf zu verstehen, dass das Parlament Veränderungsbedarf sehe und diesen Prozess auch aktiv begleiten wolle.

Dr. Stefan Grüll (FDP) stimmt für seine Fraktion dem Antrag dem Grunde und auch der Höhe nach zu. Er habe in den verschiedenen Sitzungen des Ausschusses deutlich gemacht, welchen Stellenwert seine Fraktion dem Institut beimesse.

Mit dem Sperrvermerk habe er kein nennenswertes Problem. Aus oppositioneller Sicht sei das eher ein gutes Instrument.

Seine Fraktion hätte sich vorstellen können, bei dem Institut sogar noch ein Stück weiterzugehen. Nachdem aber die Institutsleitung das Ergebnis schon freudig öffentlich kommentiert habe, habe er keine Veranlassung gesehen, diesbezügliche weitergehende Vorschläge einzubringen. Er nehme aber an, dass die Leitung von dem Sperrvermerk zu dem Zeitpunkt allerdings noch nichts gewusst habe.

Lothar Hegemann (CDU) will wissen, welche Überlegungen es seitens der Landesregierung, Adolf-Grimme-Preis und Adolf-Grimme-Institut voneinander zu trennen.

StS'in Dr. Meckel (StK) betont, man sei nicht treibende Kraft in einem Reformkonzept, das üblicherweise von den eng Beteiligten kommen müsse. Die Geschäftsführung arbeite mit den Gesellschaftern an einem Konzept für die Reform des Grimme-Instituts einschließlich des Grimme-Preises. Die verschiedentlich in der Presse gemachten Spekulationen, dass möglicherweise diese beiden Komponenten getrennt würden, halte sie nicht grundsätzlich für erstrebenswert, aber es sei sicherlich eine unterschiedliche Bewertung geboten, wenn man die Bedeutung des Preises aus Landessicht und aus Sicht der Qualitätssicherung im Fernsehen und der darüber hinausgehenden Bedeutung des Instituts berücksichtige.

Diesen derzeit stattfindenden Prozess begleite man sehr positiv und mit aller Hilfe, die man geben könne, aber gesteuert werde er durch die Gesellschafter und die Geschäftsführung. Bei der Staatskanzlei werde überlegt, inwiefern man zu einer vernünftigen Lösung kommen könne, um den Anteil der NRW-Medien GmbH an Grimme an eine Institution zu veräußern, die möglicherweise sachlich näher dran sei. Da gebe es verschiedene Möglichkeiten, etwa die Filmstiftung. Das sei eine Perspektive die in Zukunft geregelt werde. Und das liege dann im Bereich der Staatskanzlei.

Oliver Keymis (GRÜNE) führt aus, mit dem Antrag machten die Koalitionsfraktionen zweierlei deutlich: Zum einen erhöhe man notwendigerweise die im Entwurf niedriger festgesetzten Ansätze, und zum zweiten übertrage man die Mittel aus Einzelplan 15 in den Einzelplan 02, was systematisch richtig sei, weil es sich um ein Medieninstitut handele, dessen Fragen genau in diesem Ausschuss behandelt würden.

In der Diskussion, wie man mit dem Preis umgehe, stehe man noch. Für ihn habe der Preis sehr viel mit der qualitativen Arbeit des Instituts zu tun. Er gehe davon aus, dass man sich darüber gemeinsam Gedanken machen werde. Über diese Fragen

der Ausrichtung und des inhaltlichen Zusammenkommens wolle man sich weiter unterhalten. In dieser Richtung sei auch die Anbringung eines Sperrvermerkes zu verstehen, der auch dazu diene, dass das Parlament seine Mitsprachemöglichkeiten zum Wohle des Landes deutlich zum Ausdruck bringe.

Lothar Hegemann (CDU) will insbesondere für das Protokoll und der Nachwelt festhalten, dass seine Fraktion keiner Praxis zustimme, die die Trennung von Preis und Institut vereinfache, geschweige denn fördere. Staatssekretärin Dr. Meckel habe geäußert, sie sei vom Grundsatz her nicht dafür, und dann die Verantwortung auf die Beteiligten gelegt. Mit der Argumentation lasse er sich nicht aufs Glatteis führen. Dem werde er nicht zustimmen; denn die Beteiligten könnten durchaus die Meinung vertreten, es biete mehr Glamour, den Preis in Köln und nicht mehr in Marl zu vergeben. Diese Pflanze habe sich in den letzten 40 Jahren toll entwickelt. Er wolle nicht, dass nun, wenn andere Interesse daran fänden, etwas anderes daraus entstehen sollte. So könnte ein betroffener Geschäftsführer oder ein Aufsichtsrat eine durchaus andere Haltung als die Staatskanzlei einnehmen und meinen, ein Festakt in Berlin bringe mehr Ehre als eine Veranstaltung im Theater der Stadt Marl. Er erwarte, dass das von der Politik als untrennbar zusammengehörig erklärt werde. Aus standortpolitischer Sicht bitte er, keine Experimente zu machen.

Marc Jan Eumann (SPD) zeigt sich überrascht darüber, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Erhöhung, der von der CDU offenbar inhaltlich geteilt werde, nun Anlass darüber gebe, über Strukturfragen zu diskutieren. Durch den Erhöhungsantrag werde zunächst einmal das Interesse an dem Institut deutlich und auch dokumentiert, welche Wertschätzung man damit verbinde. Das Adolf-Grimme-Institut und der Adolf-Grimme-Preis gehörten nach Marl, und zwar nur dort hin. Das sage er in Abstimmung mit seinem Kollegen Manfred Degen, der sich in seinem Bereich für diese Erhöhung eingesetzt habe, was im Etat von Minister Schartau nicht besonders einfach gewesen sei. Das bestätige zudem die ausdrückliche Bedeutung des Instituts.

Da der Weg der Koalitionsfraktionen offensichtlich auf Zustimmung stoße, sollte der Ausschuss die Landesregierung bitten, im Ausschuss bei Vorliegen neuer Erkenntnisse über die Entwicklung im Adolf-Grimme-Institut zu berichten, sodass sich der Ausschuss dann über die Konstruktion Gedanken machen könne. Genau dieses habe man mit dem Sperrvermerk bezweckt.

StS'in Dr. Meckel (StK) sagt zu, gerne – soweit es gesellschaftsrechtlich zulässig sei – über die Strukturreform des Adolf-Grimme-Instituts zu berichten; da werde sich in nächster Zeit einiges tun.

Bezug nehmend auf die Anmerkung von Herrn Hegemann stellt die Staatssekretärin fest, auch die Landesregierung habe niemals bezweifelt, dass Institut und Preis nach Marl gehörten. Das sei nicht nur in den Protokollen des Medienausschusses, sondern auch durch Berichte in verschiedenen Zeitungen dokumentiert. Der Adolf-

Grimme-Preis gehöre nach Marl, und nur dort könne er leben, weil es an anderen Orten andere Preise gebe.

Zu lfd. Nr. 6 (Antrag SPD/Bündnis 90/Die Grünen)

Marc Jan Eumann (SPD) verweist zur Begründung dieses Antrags auf seine Ausführungen zu laufender Nr. 4. Hier liege der gleiche Sachverhalt vor.

Lothar Hegemann (CDU) möchte wissen, warum für ein und dieselbe Absicht zwei Titel benötigt würden. – **Marc Jan Eumann (SPD)** präzisiert, man habe, um diesbezüglich haushaltstechnisch alles sicherzustellen, dass es aus Landessicht schnellstmöglich mit DVB-T weitergehe, einem bestehenden Titel zwei weitere hinzugefügt, da man die Rechtsform jetzt noch nicht kenne.

Nach **Abschluss der Haushaltsberatungen** verweist **Marc Jan Eumann (SPD)** auf ein Schreiben des Ministers für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport vom 27. November hin. Man habe darum gebeten, wie verabredet die medienrelevanten Titel innerhalb der Ressorts der Landesregierung zu nennen. Bei der Beratung des Ausschusses im November sei festgestellt worden, dass das Ministerium nichts gemeldet habe. Daraufhin habe man den Minister erneut angeschrieben, der sehr zügig und knapp, aber nach seiner Einschätzung wenig angemessen und nicht befriedigend geantwortet habe. Alle anderen Ressorts hätten sich da mehr Mühe gemacht. Es sei anzustreben, dass man sich solche Briefe erspare.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul will das zum Anlass nehmen, mit dem Minister selbst in dieser Angelegenheit zu sprechen, erbitte aber auch die Unterstützung anderer. In der Tat seien gerade im Kulturbereich sehr viele medienrelevante Fragen zu klären. Der Minister habe wohl ein sehr eingeschränktes Verständnis von Medienpolitik; denn er meine, dass es sich bei den Positionen in seinem Haushalt um Kulturpolitik und nicht um Medienpolitik handele. Man sollte auf jeden Fall sicherstellen, dass bei den nächsten Haushaltsberatungen in zwei Jahren anders verfahren werden könne.

Oliver Keymis (GRÜNE) merkt an, es sei völlig in Ordnung, dass im Brief darauf hingewiesen worden sei, dass der Ausschuss in medienrelevanten Dingen zu beteiligen sei. Es scheine, dass in den Antwortbrief des Ministers allerdings die politische Debatte eingeflossen sei, die über die Verantwortlichkeit für die kulturelle Filmförderung, die in ein anderes Ressorts habe übergehen sollen, geführt worden sei und an der der Minister nicht beteiligt worden sei. Der Minister habe sich nämlich immer dafür eingesetzt, diesen Bereich politisch zu verwalten. Dieser Teil der Debatte fließe anscheinend in den genannten Brief ein. Diese atmosphärische Störung sollte man aber nicht überbewerten, und sie werde sich in künftigen Gesprächen und Diskussionen leicht klären lassen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul merkt ergänzend an, durch das Engagement der Medienpolitiker im Kulturausschuss seien Erhöhungsanträge gerade bei der kulturellen Filmförderung gestellt und beschlossen worden. Insofern habe gerade die Förderung des kulturellen Films auf diese Weise eine positive Unterstützung erfahren.

Dr. Stefan Grüll (FDP) wirft ein, er habe den Brief unter die Rubrik „Ursachenforschung für das Scheitern der Medien GmbH“ abgeheftet, weil darin genau die Einstellung zum Ausdruck komme, warum die Ursprungskonzeption, die er richtig gefunden habe, nie habe realisiert werden können.

Lothar Hegemann (CDU) meint, die Haltung von Minister Dr. Vesper, der sich als Erster öffentlich dagegen geäußert habe, habe man vor Einrichtung der Medien GmbH gekannt. – Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass der vom Abgeordneten Eumann angesprochene Fall bei den nächsten Haushaltsberatungen nicht mehr vorkomme.

Der **Ausschuss** beschließt den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teil des Einzelplan 02 mit den zuvor beschlossenen Änderungen – siehe Vorlage 13/2607 – mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP. – Als Berichterstatterin wird Anke Brunn (SPD) bestimmt.

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Vorsitzende Claudia Nell-Paul merkt an, dieser Gesetzentwurf sei an alle Fachausschüsse überwiesen. Die Federführung liege beim Hauptausschuss.

Dr. Stefan Grüll (FDP) verweist auf die Verfahrensweise in anderen mitberatenden Ausschüssen, in denen dieser Gesetzentwurf ohne Votum weitergeleitet worden sei. Er empfehle aus pragmatischen Gründen hier ebenso zu verfahren. – Dem folgt der **Ausschuss**.

3 „Tag der Medienkompetenz im Landtag NRW“ – Rückblick und Ausblick

Vorsitzende Claudia Nell-Paul erinnert an die gelungene Veranstaltung am 11. und 12. Dezember 2003, an der sich sehr viele beteiligt hätten. Sie danke all denjenigen, die diese Veranstaltung mit vorbereitet, mitgestaltet und organisiert hätten, insbe-